

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **65 (1947)**

Heft 31

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wassertiefe, 50 m Sohlenbreite, Böschungen 1:3, 110 m Wasserspiegelbreite, 800 m² Wasserquerschnitt. Ein solcher Kanalquerschnitt soll dem 5-fachen Schiffsquerschnitt entsprechen, der hier zu 160 m² angenommen ist. Damit genügt er Schiffen mit 32 000 t Wasserverdrängung entsprechend 10 000 bis 15 000 t Ladung. Der Handelshafen von 10 m Wassertiefe umfasst ein Wendebecken von 400 m Durchmesser, von dem sich fingerförmig 130 m breite Hafenbecken mit 360 bis 420 m langen Quaimauern zwischen 130 m breiten Hafenzungen abzweigen. Da dieser Hafen vollständig künstlich angelegt ist, kann er verkehrstechnisch und industriell konsequent und auf das günstigste angeordnet werden. Seine Verwirklichung würde Rom einen ungeheuren wirtschaftlichen Auftrieb vermitteln.

WETTBEWERBE

Schulhaus mit Turnhalle in Schiers, Kt. Graubünden. In einem engern Wettbewerb entschied das Preisgericht über neun rechtzeitig eingereichte Entwürfe wie folgt:

1. Preis (1400 Fr.) Rudolf Gaberel, Arch., Davos
2. Preis (1300 Fr.) Christian Trippel, Arch., Zürich
3. Preis (700 Fr.) Rudolf Hartmann, Arch., Schiers
4. Preis (600 Fr.) Alfred Theus, Arch., Chur

Ausserdem erhält jeder Bewerber eine Entschädigung von 500 Fr. Das Preisgericht, dem als Fachleute H. Bräm, Arch., Zürich, K. Kaufmann, Kantonsbaumeister, Aarau, und E. Bosshardt, Arch., Winterthur, angehörten, empfiehlt der Gemeinde Schiers, den Verfasser des erstprämiierten Entwurfes mit der Weiterbearbeitung zu betrauen. Die Ausstellung im Saal der Brauerei Schiers dauert vom 1. bis 10. August, ganztägig offen.

NEKROLOGE

† **Otto Lütischg-Lötscher** von Bern und Mollis, geboren 12. Mai 1872, Ing.-Schule des Eidg. Polytechnikums 1892 bis 1896, ist am 22. Juli gestorben. Ein Nachruf auf den weitbekannten Hydrologen und guten G.E.P.-Kollegen folgt.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG
Zürich, Dianastr. 5. Tel. 23 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S.I.A. Basler Ingenieur- und Architekten-Verein
Auszug aus dem 70. Jahresbericht,
Vereinsjahr 1946/47 (Schluss von Seite 416)

c) **Musterblätter für die Ausführung von Kanalisationen.** Das CC hat durch die Normungskommission für Kanalisation eine Sammlung von Musterblättern für die Ausführung von Kanalisationen ausgearbeitet. Diese Musterblätter wurden anlässlich der Delegiertenversammlung 1946 in Bern den Delegierten unterbreitet und zur Uebersetzung an das CC zurückgewiesen. Hierauf wurde die Kommission erweitert und die Musterblätter neu überarbeitet. Im Hinblick darauf, dass von den Kanalisationsfachleuten der Sektion Basel auf verschiedene Mängel in diesen Blättern hingewiesen worden ist, fand eine gemeinsame Sitzung der Normungskommission und einer Delegation der Sektion Basel in Zürich statt. An dieser Besprechung konnten die Differenzen soweit bereinigt werden, dass auch die Sektion Basel ihre Zustimmung zur Publikation dieser Musterblätter erteilen konnte.

d) **Urheberrechte.** In einem Rundschreiben wurden die Sektionen des S.I.A. darüber orientiert, dass der S.I.A. die Absicht hätte, sich an einer Eingabe an die eidg. Behörden zu beteiligen, um zu veranlassen, dass die Urheberrechte in der Schweiz auch fernerhin auf 30 Jahre limitiert bleiben und den Vorschlag, dieselben auf 50 Jahre zu verlängern, wie dies beinahe in allen übrigen Ländern der Fall ist, abzulehnen. Auf Grund einer eingehenden Untersuchung dieser Frage durch unser Vorstandsmitglied, Architekt Tüller, konnten wir uns diesem Standpunkte nicht anschliessen. Die Sektion Basel ist in dieser Frage bei der Zirkularabstimmung aber unterlegen, so dass die Eingabe gemäss Vorschlag CC an die zuständigen Behörden abgeschickt worden ist.

e) **Titelschutzfrage.** Anlässlich der gemeinsamen Sitzung mit Zentralsekretär Soutter wurden wir über den neuesten Stand der Titelschutzfrage orientiert und konnten sehen, dass die Lösung in der Schaffung einer Fachkammer (franz. «ordre»), bestehend aus Architektenkammer, Ingenieurkammer und Technikerkammer, gesucht wird. Es ist zu hoffen, dass auf dieser Basis vielleicht doch eine Lösung dieses beinahe unlösbaren Problems gefunden werden kann.

f) **Honorarordnung.** Das CC hat durch Mitteilung in der Schweiz. Bauzeitung bekannt gegeben, dass bezüglich der Erhöhung der Tarife A und B der S.I.A.-Hono-

rarordnung mit der Preiskontrollstelle eine Einigung gefunden werden konnte. In Tarif A konnte allerdings das berechnete Gesuch um Abschaffung der Reduktionsfaktoren nicht berücksichtigt werden. Immerhin bedeutet die gegenwärtige Regelung gegenüber dem seit 1943 herrschenden Zustand eine gewisse Verbesserung. Die Erhöhung des Tarifes B für den selbständig Erwerbenden um 40% und für die verschiedenen Angestelltenkategorien um 45% entspricht zwar auch nicht vollständig den errechneten Teuerungsfaktoren, darf aber im gegenwärtigen Zeitpunkt als annehmbare Lösung betrachtet werden.

g) **Abgabe von S.I.A.-Vertrags-Exemplaren.** Wir sind zur Uebersetzung gekommen, dass die Vertragsformulare für den Vertrag zwischen Bauherr und Architekt oder Ingenieur nur an S.I.A.-Mitglieder abgegeben werden sollten, da von Nichtmitgliedern mit den Formularen häufig Missbrauch getrieben und eine Mitgliedschaft des S.I.A. vorgetäuscht wird. Der Vorstand hat eine entsprechende Eingabe an das CC gerichtet, deren Behandlung uns für die Delegiertenversammlung in Davos versprochen worden ist. Gegen die Abgabe der verschiedenen Normenblätter an Nichtmitglieder haben wir nichts einzuwenden.

h) **Gewerbeschule.** Der Bericht der drei Fachverbände über die Ausbildung von Bauzeichnern und Hochbauzeichnern ist von der Direktion der Gewerbeschule positiv aufgenommen worden, so dass damit gerechnet werden kann, dass im Verlauf der nächsten Zeit unsere Forderungen weitgehend berücksichtigt werden.

Leider ist die finanzielle Belastung durch diesen Bericht für den Verein eine sehr schwere gewesen. Von den Unkosten von 1065 Fr. konnten durch freiwillige Beiträge nur etwa 560 Fr. gedeckt werden, so dass die laufende Rechnung mit 505 Fr. belastet werden muss. Eine Eingabe an das Erziehungsdepartement um Subventionierung dieses Berichtes konnte bis heute noch nicht erledigt werden.

Im übrigen verfolgt der Vorstand des S.I.A. mit grossem Interesse die Frage der Neubesezung der Lehrstelle unseres Kollegen Arch. W. Faucherre, der aus Altersrückichten nächstens von seinem Amt zurücktreten wird.

i) **Beziehungen mit dem Ausland.** Es ist erfreulich, dass wir dieses Jahr wieder Gelegenheit hatten, eine Reihe von ausländischen Referenten in unserem Kreise begrüßen zu dürfen. Dies hat uns ermöglicht, wieder etwas Kontakt mit der Tätigkeit unserer ausländischen Fachkollegen zu erhalten. Andererseits hatte der Verein eine grosse Anzahl von Anfragen zu behandeln, die von Fachkollegen aus unserem nördlichen Nachbarland zwecks Arbeitsaufnahme in der Schweiz an ihn gerichtet wurden. Nach Fühlungnahme mit der Schweiz. Techn. Stellenvermittlung sind wir in dieser Beziehung zurückhaltend, besonders da der Ton dieser Anfragen häufig sehr arrogant ist.

k) **Verschiedenes.** Unsere Beziehungen zu den verschiedenen Vereinen, BSA, FSA, Statistisch Volkswirtschaftliche Gesellschaft, Naturforschende Gesellschaft, Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz haben sich sehr befriedigend und anregend gestaltet.

Zum Schlusse möchte ich noch allen Kollegen im Vorstand und in den Kommissionen für ihre uneigennützigste Arbeit bestens danken; besonders Dank möchte ich aber auch meinen engsten Mitarbeitern im Vorstand aussprechen: Vizepräsident A. Schmidlin als Vortragsleiter, Ing. C. W. Theiler als Kassier und Arch. Otto Senn als Aktuar, sowie Ing. K. Zollikofer, der während der Abwesenheit des Aktuars die Protokolle geführt hat. Der Präsident: Gruner

G.E.P. Gesellschaft Ehemaliger Studierender Gruppe Lugano

Nel tardi pomeriggio del 26 giugno scorso il nostro Gruppo ha tenuto la sua Via Assemblea annuale nel Borgo di Agno ed alla presenza di numerosi soci. Dopo la lettura del Rapporto Presidenziale sulle attività del Gruppo svolta lo scorso anno ed il rapporto dei revisori, l'Assemblea nominava il nuovo Comitato. Questo risultava così composto:

Presidente: Ing. Ubaldo Emma
Vice-presidente: Arch. Raoul Casella
Segretario: Ing. Diego Rovelli
Cassiere: Dr. Eugène Châtelain
Membri: Ing. Emilio Donini, Ing. Agostino Casanova, Ing. Ugo Balestra.

Il nuovo Presidente, dopo aver ringraziato il Comitato uscente, ed i Colleghi tutti per l'appoggio dimostrato durante gli scorsi anni, invitava tutti indistintamente a seguire compatti il nuovo Comitato nel suo futuro operato. Con brevi parole annunciava poi il programma di attività per la prossima stagione 1947-48. Dopo l'Assemblea i partecipanti si riunivano a cena lungo la sponda della Tresa, offrendo così l'occasione di rinsaldare sempre più i vincoli di collegialità e cordialità.

Arch. Raoul Casella